

Kantonale Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» (Zustandekommen)

(vom 6. Mai 2011)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 8. März 2011 unter dem Titel «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» (ABI 2010, 2402) eingereichte kantonale Volksinitiative zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter